

**Stadt Hennef (Sieg)  
Der Bürgermeister**

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Stadt Hennef (Sieg)**

**Bebauungsplan Nr. 01.65 Hennef (Sieg) - Frankfurter Straße/Lindenstraße/Mozartstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB);  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 27.05.2025 beschlossen, gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01.65 Hennef (Sieg) – Frankfurter Straße/Lindenstraße/Mozartstraße mit Text und die Begründung hierzu öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan umfasst ein Gebiet im Stadtzentrum von Hennef zwischen Frankfurter Straße im Norden, Lindenstraße im Osten und Mozartstraße im Süden und ist im beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

**30.06.2025 bis 11.08.2025**

im Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef (Rathausneubau, 2. OG, Zimmer 2.58) während der Dienststunden statt, d.h.,

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>montags bis mittwochs von</b> | <b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br/>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,</b> |
| <b>donnerstags von</b>           | <b>08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und<br/>14.00 Uhr bis 17.30 Uhr</b>  |
| <b>sowie freitags von</b>        | <b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.</b>                                 |

Gleichzeitig werden die in den textlichen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan zitierten DIN- und VDI - Vorschriften, insbesondere die DIN Norm 4109 „Schallschutz im Hochbau“, DIN Norm 1998 „Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben“, DIN Norm 1986-100 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ und DIN Norm 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ zur Einsicht bereit gehalten.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist insbesondere auf elektronischem Weg per E-Mail ( [beteiligung.bauleitplanung@hennef.de](mailto:beteiligung.bauleitplanung@hennef.de) ), schriftlich auf dem Postweg beim Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg), Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef oder mündlich zur Niederschrift abgege-

- 2 -

ben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Internet auf der Seite <https://www.hennef.de/rathaus-stadtrat/bauleitplanung/> unter der Rubrik „Hier sind Sie gefragt! Beteiligen Sie sich!“ in dem o.a. Zeitraum eingesehen werden.

### **Hinweis zum Datenschutz**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Bauleitplanverfahren und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der zugehörigen Information nach Art. 13 DSGVO, die im städtischen Internetangebot unter [www.hennef.de/datenschutz](http://www.hennef.de/datenschutz) zu finden ist. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

53773 Hennef, den 16.06.2025  
Im Auftrag

N. Schüßler

# Bebauungsplan Nr. 01.65 Hennef (Sieg) – Frankfurter Straße / Lindenstraße / Mozartstraße



STADT HENNEF  
Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung und  
-entwicklung



## Geltungsbereich

15.05.2025

